

Neujahrsempfang
Des Landkreises Ludwigsburg
Am 18. Januar 2013

40 Jahre Kreisreform

Sehr geehrter, lieber Herr Landrat Dr. Haas,
sehr verehrte Damen und Herren Kreisräte,
sehr verehrte Abgeordnete,
sehr geehrter, lieber Herr Landrat Hartmann,
liebe Bürgerinnen und Bürger des Kreises Ludwigsburg,
meine Damen und Herren

I.

Glückwünsche

Friesisches Sprichwort

II.

Am 1. Januar 1973 trat die Kreisgebietsreform in Baden-Württemberg in Kraft.

Aus 63 Landkreisen wurden 35 große, neue Kreise.

Die 9 Stadtkreise blieben in ihrer Form erhalten.

Aus dem schon großen Kreis Ludwigsburg wurde ein noch stärkerer Kreis durch die Zuordnung bedeutender Städte und Gemeinden, die Stadt Vaihingen/Enz und wichtige Gemeinden aus diesem Kreis, einwohnerstarke Nachbargemeinden aus dem Kreis Leonberg, auch aus dem Kreis Backnang und dem Kreis Heilbronn.

Eine wichtige Integrationsaufgabe, die vom Landrat und Kreisrat und der Kreisverwaltung hervorragend gemeistert wurde.

Der Kreis Ludwigsburg ist unter den 4 einwohnerstarken Kreisen der Region Stuttgart der stärkste und er

konkurriert seit Jahren mit dem Rhein-Neckar-Kreis in Heidelberg um Platz 1 in Baden-Württemberg.

Was ich für noch bedeutender halte:

Während die Einwohnerzahl in Deutschland stark rückläufig ist und auch in Baden-Württemberg zurückgeht, steigt sie im Kreis Ludwigsburg immer noch.

Das ist ein gutes Zeichen für die Wirtschaftskraft dieses Kreises, aber auch für die attraktive Hochschule des Landes für Verwaltung und Finanzen, die große Pädagogische Hochschule und die singuläre Filmakademie in Ludwigsburg.

Für bemerkenswert halte ich, dass der Kreis seit 40 Jahren von zwei Landräten geführt wurde, von Dr. Ulrich Hartmann bis 1996 und seitdem von Dr. Rainer Haas. Es spricht für beide, dass sie immer wieder das Vertrauen der Kreisräte und der Bürgerschaft gefunden haben. Ich sage dies mit aller Anerkennung und ich danke beiden für eine gute persönliche Zusammenarbeit über viele Jahre.

Ich danke auch allen Kreisräten dieser 40 Jahre für ihren ehrenamtlichen Einsatz für diesen Kreis, neben ihren Berufspflichten. Der Erfolg dieses Kreises ist maßgebend auch Ihr Verdienst.

Ich wurde im März 1972 in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt und danach als Staatssekretär in das Innenministerium berufen. Meine Hauptaufgabe war dann die Vorbereitung der Gemeindegebietsreform.

Die Kreisgebietsreform wurde noch in der vorangegangenen Legislaturperiode von der damaligen Großen Koalition auf Vorbereitung des Innenministers Walter Krause beschlossen. Ich habe aber an einer von Ministerpräsident Dr. Filbinger berufenen, kleinen Fünfköpfigen Kommission teilgenommen, welche sich auf der Basis des Denkmodells des Innenministers mit der Bildung und Abgrenzung der neuen Kreise befasste. Deshalb ist mir auch die Kreisgebietsreform mit einigen Tag- und Nachtsitzungen in guter Erinnerung.

Die Kreisgebietsreform der Großen Koalition hat sich in 40 Jahren bewährt. So sehen es viele Kreise und ihre Organe, so sieht es der Landkreistag, so sehen es viele Bürger, denn es ist ein gutes Kreisbewußtsein entstanden. Auch in mehrfachen Debatten ergab sich eine klare Mehrheit des Landtags für die Beibehaltung unserer Kreise.

III.

Auch wer die Kreisreform 1972/73 für gelungen hält, musste aber sehen, dass sie nur eine Gebietsreform war und damit lange Jahre unvollendet.

Eine Funktionalreform, eine Zuständigkeitsreform musste kommen. Die sehr viel größeren und leistungsfähigeren Landkreise waren in der Lage, neue Aufgaben und die Koordinierung von Aufgaben zu übernehmen. Sie waren auch in der Lage, Staatsaufgaben in Selbstverwaltung zu übernehmen. Sie waren näher an den Menschen und

näher an den Problemen als manche staatliche Behörde.

Bis 1992 geschah auf diesem Gebiet wenig oder nichts. Als ich 1992 als Ministerpräsident wieder eine Große Koalition führte, habe ich einen Versuch gemacht und den Koalitionspartner zumindest für eine Teillösung einer Funktionalreform gewinnen können.

Es wurde beschlossen, die Staatlichen Gesundheitsämter in die Landkreisverwaltung zu integrieren, auch den Regierungsveterinärerrat und Teile der Wasserwirtschaftsverwaltung. Das war immerhin ein Anfang.

Für mehr oder gar für eine umfassende Funktionalreform gab es damals keine Mehrheit im Landtag. Einzelne Fraktionen wollten Regionalkreise oder gar eine Zusammenlegung von Kreisen und Regierungspräsidien.

Immerhin haben die Kreise durch die Teilreform 1995 zeigen können, dass sie in der Lage sind, untere

Sonderbehörden zu integrieren und die Gesundheitsversorgung und Lebensmittelüberwachung zu verbessern.

IV.

Nach den Landtagswahlen 1996 und 2001 gab es eine CDU/FDP-Landesregierung, aber keine Mehrheit für eine Funktionalreform, weil die FDP noch an der Zweistufigkeit der Verwaltung und damit an Regionalkreisen hing, welche die CDU ablehnte.

Als 2003 der Kommunalpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion und Oberbürgermeister von Weinstadt, Jürgen Hofer, in einer Pressekonferenz andeutete, die FDP hänge nicht mehr um jeden Preis an Regionalkreisen und einer Zweistufigkeit der Verwaltung, habe ich ohne jede Rücksprache die Gunst der Stunde genutzt und ein Konzept für eine umfassende Funktionalreform auf der Ebene der unteren Verwaltungsebene und Kreisverwaltung und der Mittelinstanzen entworfen.

Am folgenden Samstag habe ich an meinem Schreibtisch zu Hause ein Konzept entwickelt. Als einzige Unterlage hatte ich das Landesverwaltungsgesetz, damit ich keine Behörde vergesse.

Was war das Ziel?

1. Nicht weiter zentralisieren, sondern dezentralisieren.
2. Umfassende Aufgabenverlagerung staatlicher Aufgaben von den Ministerien auf die Regierungspräsidien, von den Regierungspräsidien auf die unteren Verwaltungsbehörden, auf Stadtkreise und Landkreise und Große Kreisstädte.
3. In einem Flächenland wie Baden-Württemberg mit nahezu 11 Millionen Einwohner brauchen wir eine Dreistufigkeit. 3 staatliche Verwaltungsbehörden: Eine untere Verwaltungsbehörde (Landratsamt), eine Mittelinstanz (das Regierungspräsidium) und eine oberste Landesbehörde (die Ministerien).

Wir brauchen drei Planungsebenen:

Das Land mit der Landesplanung.

Die Region mit der Regionalplanung und

die Gemeinden mit der Flächennutzungs- und Bauleitplanung.

4. Eine moderne Verwaltung braucht Spezialisten. Aber der Spezialist darf nicht das letzte Wort haben.

Wir brauchen interne Abstimmung, ein Denken in Zusammenhängen und Entscheidungsbefugnis und Verantwortung für den Mann oder die Frau an der Spitze, also dem Landrat, Oberbürgermeister eines Stadtkreises oder des Regierungspräsidenten als Leiter der Mittelinstanz.

Deshalb Eingliederung möglichst aller Sonderbehörden auf der mittleren Ebene in die Regierungspräsidien und Eingliederung aller unteren Sonderbehörden in die Landratsämter und in die Bürgermeisterämter der Stadtkreise.

5. Entscheidungen näher an den Menschen und den Problemen.
6. Dadurch größere Effizienz und Personaleinsparung.
7. Es ist nicht entscheidend, wo eine Aufgabe erledigt wird, sondern dass sie gut erledigt wird. Deshalb können originäre staatliche Aufgaben auch auf die Selbstverwaltung übertragen werden. Ich hatte und habe Vertrauen zur Selbstverwaltung in Kreisen, Städten und Gemeinden.

Die Beamten und Angestellten aller drei Ebenen haben die gleiche Ausbildung und Befähigung. Sie sind alle rechtstreu und verwalten eigenständig im Rahmen der Gesetze.

Konkret habe ich vorgeschlagen:

1. Die Eingliederung aller

- Vermessungsämter
- Landwirtschaftsämter
- Flurbereinigungsämter
- Forstämter
- Bezirksstellen für Naturschutz und
Landschaftspflege
- Versorgungsämter
- Straßenbauämter
- Wasserwirtschaftsämter
- Gewerbeaufsichtsämter
- Denkmalschutzbehörden

in die Landratsämter und die Rathäuser der
Stadtkreise, also in eine Selbstverwaltungsebene.

2. Die Eingliederung aller Sonderbehörden auf Bezirks-
Ebene in die Regierungspräsidien.

3. Die Auflösung der beiden Landeswohlfahrtsverbände
Und die weitgehende Übertragung ihrer Aufgaben
auf die Landkreise.

Von 450 selbständigen Behörden wurden über 350
aufgelöst.

Über 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des
Landes, Beamte und Angestellte, wurden Beamte und
Angestellte der Landkreise und Stadtkreise.

Wann je hat es eine solche Stärkung der Selbstver-
waltung gegeben!

Das Land musste selbstverständlich die vollen,
seitherigen Ausgaben für alle Mitarbeiter auf die Kreise
als Erstattung erbringen.

Meine wichtigste Vorgabe war, dass sich durch diese
Aufgabenverlagerung und Strukturreform eine

Kosteneinsparung von 20 % in 7 Jahren ergeben muß. Um diese Einsparung zu gewährleisten, sollen die Erstattungsleistungen des Landes im ersten Jahr um 2 Prozent und dann 6 Jahre um je 3 Prozent, also insgesamt um 20 % gekürzt werden. Dieser Druck war heilsam und erfolgreich.

V.

Entscheidend war nun die Umsetzung.

In der darauffolgenden Woche habe ich am Montagmorgen im Zweistundenabständen den Fraktionsvorsitzenden der CDU-Regierungsfraktion, den Fraktionsvorsitzenden der FDP-Regierungsfraktion und den Stellvertretenden Ministerpräsidenten,

am Montagnachmittag

den Kommunalpolitischen Arbeitskreis der CDU-Landtagsfraktion und die Kommunalpolitischen Vertreter der FDP-Landtagsfraktion informiert,

am Montagabend das Gesamtkabinett,
am Dienstagmorgen den Fraktionsvorstand der CDU,
am Dienstagmittag um 14 Uhr die CDU-Landtags-
fraktion und die FDP-Landtagsfraktion.

Um 17 Uhr wurde mit Zustimmung der Fraktionen von
den beiden Fraktionsvorsitzenden, meinem Stellvertreter
und mir die Presse informiert.

Alle Grundsatzbeschlüsse standen in zwei Tagen.

Das war aber natürlich nur der Anfang.

Jetzt erfolgte eine monatelange Arbeit der Umsetzung in
Regierung, Parlament und Verwaltung.

Ich habe im Landtag eine Regierungserklärung abge-
geben, die ausgiebig im Plenum diskutiert wurde.

Die Regierung hat dann zwei Arbeitsgruppen eingesetzt:

Die erste unter Führung des Innenministers und Beteiligung aller Ministerien und der Kommunalen Landesverbände und des Landespersonalrats für die konkrete Erarbeitung der Konzeption und ihre Umsetzung in Dutzende Gesetzentwürfe.

Die zweite Arbeitsgruppe wurde im Finanzministerium unter Staatssekretär Rückert gebildet. Sie befasste sich mit allen Beteiligten und Betroffenen mit den finanziellen Auswirkungen.

Den Kreistagen musste bewiesen werden, dass auf sie keine Mehrkosten zukommen. Es musste bewiesen werden, dass sich das Land nicht finanziell entlasten will, sondern volle Kostenerstattung gibt.

Dies nachzuweisen war bei den Gehältern der 12.000 Mitarbeiter noch verhältnismäßig einfach. Aber die konkrete Berechnung der Pensionslasten, die auf die Kreise übergangen und vom Land erstattet werden mussten, war eine Glanzleistung der Experten aller Ebenen.

Beide Arbeitsgruppen haben eine sehr gute Arbeit geleistet.

Der Landtag nahm sich die notwendige Zeit für die Beratung der Gesetzentwürfe in drei Lesungen und in allen Ausschüssen.

Während der Beratungen gab es berechtigte Besorgnisse von Betroffenen über ihre Zukunft. Es gab vielfältige Kritik. Für die Kritik von Leuten der Sonderbehörden hatte ich Verständnis. Auch für die Sorge von Städten, die den Verlust von Sonderbehörden befürchteten. Viele Fragen konnten beantwortet werden.

Am meisten hat mich gefreut, dass in den Folgejahren immer wieder Mitarbeiter und Leiter früherer selbständiger Sonderbehörden auf mich zukamen und mir gesagt haben, die Verwaltungsreform sei richtig gewesen und sie würden sich im Landratsamt wohlfühlen.

Das war auch Ihre Leistung, meine Herren Landräte, Kreisräte, Erste Landesbeamte und Amtsleiter.

Sie haben die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut aufgenommen, ihre berufliche Leistung geachtet und sie als Mensch behandelt und nicht als Untergebene.

Die größte Leistung aber haben Sie erbracht, in dem Sie die Vorgaben der Kosteneinsparung von 20 % erbracht haben.

Bei jeder Reform wird behauptet, sie würde zu Kosteneinsparungen führen. Bei dieser Großen Verwaltungsreform mit der Eingliederung von Hunderten Behörden und 12.000 Mitarbeiter wurde der Beweis erbracht.

Der Bund der Steuerzahler hat dies vor einigen Wochen in einer Pressekonferenz ausdrücklich gelobt. Kann man noch mehr verlangen?

Der Landkreistag hat eine Übersicht erarbeitet, aus der sich ergibt, dass die Summe aller Landkreise die 20 % erbracht hat, einige darüber, einige noch knapp darunter.

Der Kreis Ludwigsburg hat die 20 % Einsparung erbracht. Eine integrierte, große, leistungsfähige Selbstverwaltung und dann noch 20 % Kosteneinsparung! Herzlichen Glückwunsch und alle Anerkennung Herr Landrat Dr. Haas und allen Mitgliedern des Kreistags und der Verwaltung des Landratsamts.

Das steht nicht hinter der Leistung unserer Unternehmen der Wirtschaft zurück und das sollen uns andere Länder erst einmal nachmachen.

VI.

Nun ist eine effiziente, bürgernahe und problemnahe Verwaltung von großer Bedeutung. Aber eine Verwaltung ist kein Selbstzweck. Sie hat eine dienende Funktion für die Menschen. Sie muß die Bedürfnisse der Menschen erspüren und darauf eingehen. Sie muß Veränderungen wahrnehmen und darauf eingehen, bevor sie zum Problem werden, oder gar zum unlösbaren Problem werden. Sie muß Leistung erbringen für die Bürger.

Die Kreisverwaltung hat eine hervorragend ausgebildete und erfahrene Verwaltung mit Spezialisten auf vielen Gebieten.

Der Kreistag besteht aus gewählten Vertretern der Bürger. Jeder Kreisrat hat Lebenserfahrung und Berufserfahrung und er hat den Kontakt zu den Bürgern.

Beide zusammen sind eine starke Kraft, die in Zusammenarbeit die Probleme der Gegenwart aufgreifen und lösen und die Probleme der Zukunft erspüren.

Jeder Mitarbeiter in der Verwaltung ist ein Spezialist auf seinem Gebiet. Jeder Kreisrat ist ein Spezialist in seinem Beruf. Wir brauchen dieses Spezialistenwissen. Aber wir brauchen genauso ein Denken in Zusammenhängen und eine Zusammenführung des Fachwissens.

Der bedeutende deutsche Wissenschaftler und Soziologe Ulrich Beck sagt: „Die Zukunft gehört dem Spezialisten für den Zusammenhang.“

Der große schwäbische Philosoph Hegel hat diese
Einsicht schon vor 200 Jahren so formuliert:
„Die Wahrheit ist das Ganze“.

Das war mir immer eine wichtige Grundorientierung.

Meine Lebenserfahrung aus über 50 Jahren in
Verwaltung und Politik möchte ich in wenigen Einsichten
zusammenfassen:

1. Wir brauchen Fachwissen und Orientierungswissen.
Wirklichkeitsorientierung und Werteorientierung.
Orientierung an der Wirklichkeit, so wie sie ist, gerade
wenn wir sie verändern und verbessern wollen.

Dann aber auch Ziele und Werte, an denen wir uns
orientieren.

„Die Bürger erwarten von der Regierung eine Zukunfts-
perspektive, die auf Werten beruht“, sagt Tony Blair,
der langjährige britische Ministerpräsident.

2. Wer bewahren will, muß verändern.

Aber wer verändern will, ist beweispflichtig, dass das Neue besser ist, als das Bewährte.

3. Ich hatte in meinem Leben das Glück, auf jeder politischen Ebene Verantwortung tragen zu dürfen.

Auf dem Rathaus habe ich gelernt und ich war in jungen Jahren Bürgermeister einer Stadt.

Auf Kreisebene war ich Referatsleiter auf dem Landratsamt und später Mitglied des Kreistags und des Kreisrats.

Auf Landesebene war ich 34 Jahre Abgeordneter und 20 Jahre Regierungsmitglied.

Auf Bundesebene war ich 14 Jahre Mitglied des Bundesrats und noch länger in Führungsgremien meiner Partei.

Auf europäischer Ebene war ich Mitglied des Ausschusses der Regionen und des Konvents für eine Europäische Verfassung.

Meine Erfahrung und Folgerung aus allen diesen Tätigkeiten kann ich in einem Wort zusammenfassen: „Subsidiarität“. Das Subsidiaritätsprinzip ist leider ein nicht übersetzbares Fremdwort für eine ganz großartige Sache.

Das Subsidiaritätsprinzip denkt den Staat und die Gesellschaft vom einzelnen Menschen her und von unten nach oben.

Das Subsidiaritätsprinzip ist für Selbstverwaltung der Bürger und gegen Zentralismus.

Das Subsidiaritätsprinzip ist für Eigenständigkeit und Eigenverantwortung.

Das Selbstverwaltungsrecht sieht das ursprüngliche Recht bei der kleinsten Einheit. Die kleinste Einheit ist die Gemeinde und die Stadt.

Selbstverwaltungsrecht

Allzuständigkeit

herausragend im internationalen Vergleich

Wer eine Aufgabe weiter oben ansiedeln will, ist beweispflichtig.

Die nächste Ebene ist der Kreis.

Der Kreis ist eine Selbstverwaltungsebene.

Was ein Kreis leisten kann, sehen Sie an Ihrem Beispiel und den Kreisen in Baden-Württemberg.

- Berufsschulen
- Träger von Kliniken
- Umweltschutz
Abfallwirtschaft
- Naturschutz und Landschaftsschutz

- Ausweisung von Wasserschutzgebieten, Wasserrecht
- Wirtschaftsförderung
- Kunst und Kultur und Denkmalschutz
- Baurecht und Genehmigung von Flächennutzungsplänen
- Jugendhilfe und Jugendschutz
- Sozialhilfe
- Kreisstraßen
- Partnerschaften

Ich will jetzt nicht den ganzen Geschäftsverteilungsplan aufzeigen, aber ich will sagen, welche bedeutende Leistung die Kreise für die Bürger, die Wirtschaft, für die Erziehung und Bildung, für die Gesundheit und die Kulturförderung, für die Umwelt und den Verkehr erbringen.

Das gilt ganz besonders auch für diesen leistungsstarken Kreis Ludwigsburg.

Nur was über die Kraft eines Kreises hinausgeht, ist Sache des Landes.

Nur was über die Kraft eines Landes hinausgeht, ist Sache des Bundes.

Nur was über die Kraft des Bundes hinausgeht, ist Sache Europas.

Einer solchen Ordnung stimmen auch die Bürger zu, weil die Aufgaben an der richtigen Stelle angesiedelt sind und gelöst werden.

Wir müssen unsere politische und gesellschaftliche Ordnung vom Kopf auf die Füße stellen und von unten nach oben aufbauen.

Gemeinden und Kreise haben also Zukunft.

In einer Welt, die immer mehr zusammenwächst, brauchen die Menschen Überschaubarkeit, einen Ort und eine Landschaft, in der sie zu Hause sind und sich

auskennen. Wir brauchen Vielfalt und nicht Zentralismus. Vielfalt ist Stärke.

4. Für die größte Errungenschaft unserer Kultur und Geschichte halte ich den Rechtsstaat.

Aus der bitteren Erfahrung der nationalsozialistischen Diktatur und der kommunistischen Diktatur in einem Teil Deutschlands stehen die Grund- und Menschenrechte an der Spitze unserer Verfassung. Zuerst die Würde des Menschen und dann die Freiheitsrechte. Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, die Bewegungsfreiheit, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Vereinsfreiheit, Religionsfreiheit, Berufsfreiheit, Freiheit der Forschung und Lehre, um nur einige Beispiele zu nennen.

- Der Staat gibt diese Rechte nicht, er gewährleistet sie.
- Teilung und Kontrolle der Macht.
- Gewaltenteilung, horizontal und vertikal.
- Jeder steht unter dem Recht.

- Dann haben wir eine rechtliche Ordnung durch Gesetze des Bundes, der Länder und der Kommunen. Sie gelten für alle.
- Jeder kann seine Rechte einfordern und einklagen. Jeder muß aber auch die Rechte anderer achten.

Zum Rechtsstaat gehört die Demokratie, die Bürgerbeteiligung und das Recht auf freie Wahlen.

Zum Rechtsstaat gehört die Bereitschaft zur friedlichen Lösung von Konflikten.

Das gilt für das eigene Land.

Es gilt aber auch für die internationale Ordnung.

Friedensliebe und Völkerverständigung sind Teil des Rechtsstaats.

In Ludwigsburg sind besonders viele Taten der Völkerverständigung und guten Nachbarschaft zu Frankreich entstanden.

- 1. Städtepartnerschaft

- Gründung des Deutsch-Französischen Instituts 1948

- Rede de Gaulles an die Deutsche Jugend 1962.

- Die Partnerschaften des Landkreises Ludwigsburg mit dem Oberen Galiläa in Israel, mit dem Komitat Pest in Ungarn und mit Bergamo in Italien.

In den nächsten Wochen feiern Frankreich und Deutschland in Berlin die Unterzeichnung des Deutsch-Französischen Freundschaftsvertrags vor 50 Jahren, am 22.1.1963.

Über Jahrhunderte vorher wurde jede Nachkriegszeit wieder zur Vorkriegszeit. Heute sind Deutschland und Frankreich versöhnt. Wir haben die längste Periode des Friedens in Europa. Deutschland, das Land in der Mittellage Europas mit den längsten Grenzen, hat nur Freunde als Nachbarn. Wann hat es dies jemals gegeben?

Europa ist für mich zuerst Friedensgemeinschaft vor jeder Wirtschaftsgemeinschaft und Währungsunion.

Wenn wir Frieden und Freiheit bewahren, kann jeder Mensch seine eigenen Lebensziele verwirklichen. Jede Gemeinde und jeder Kreis kann im Nahbereich der Menschen in Selbstverwaltung die öffentlichen Einrichtungen schaffen und die privaten Dienstleistungen fördern, damit die Bürgerinnen und Bürger in guter Gemeinschaft leben können.